

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:151442-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Rostock: Stadtplanung und Landschaftsgestaltung
2014/S 086-151442**

Wettbewerbsbekanntmachung

Dieser Wettbewerb fällt unter: Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Am Vögenteich 26
Zu Händen von: Ralf Schinke
18055 Rostock
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3814560752
E-Mail: r.schinke@rgs-rostock.de
Fax: +49 3814560741

Weitere Auskünfte erteilen:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Zu Händen von: Frau Imke Ißberner
20459 Hamburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 4036098422
E-Mail: i.issberner@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
Internet-Adresse: www.drost-consult.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Zu Händen von: Frau Imke Ißberner
20459 Hamburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 4036098422
E-Mail: i.issberner@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
Internet-Adresse: www.drost-consult.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Zu Händen von: Frau Imke Ißberner
20459 Hamburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 4036098422

E-Mail: i.issberner@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
Internet-Adresse: www.drost-consult.de

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Sonstige: Treuhänderischer Sanierungsträger
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber / Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Gegenstand des Wettbewerbs / Beschreibung des Projekts

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber / den Auftraggeber:

Ideenwettbewerb: Stadtzentrum Rostock – Areal Bussebart/Stadthafen

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Entwicklung der Hansestadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Die bestehenden Potenziale der Wassernähe in direkter Nachbarschaft zur historischen Altstadt sind dabei in besonderem Maße für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen. Die Sanierung des historischen Innenstadtbereiches ist im Wesentlichen abgeschlossen, die Entwicklung des City-Kernbereiches mit seiner vielfältigen Einzelhandelsstruktur auf gutem Weg.

Vor diesem Hintergrund plant die Hansestadt Rostock eine umfassende stadträumliche Strukturierung des nördlichen Innenstadtbereichs (Gesamtareal Bussebart/Stadthafen). Hauptaufgabe des Entwicklungsprozesses ist die Entwicklung eines städtebaulichen Rahmens für den Betrachtungsraum und die Einordnung des Neubaus eines Vier-Spaten-Theaters. Ziel des Stadttheaterneubaus ist es, ein für viele Jahrzehnte und damit über mehrere Generationen hinaus sichtbares Zeichen kulturellen bürgerlichen Lebens und Engagements zu setzen. Eine bereits durch die Hansestadt Rostock initiierte Standortprüfung hat für diesen Theaterneubau die Standorte Am Bussebart und Stadthafen (Christinenhafen) herausgestellt, welche die Grundlage für die weiteren Planungen bildet. Im Rahmen des vorliegenden Ideenwettbewerbs sollen die Teilnehmer aus den beiden Standortvorschlägen Lösungen für den optimalen Theaterneubau aufzeigen, um damit eine qualifizierende Entscheidungsgrundlage für die Stadt herzustellen.

Insgesamt stellt der städtebauliche Ideenwettbewerb Bussebart/Stadthafen einen weiteren Baustein in der Qualifizierung der Stadtentwicklung am und zum Wasser dar. Diese besondere Chance der Entwicklung am Wasser gewinnt dadurch zusätzlich an Bedeutung, da ein Theaterneubau in diesem Bereich und weitere sich dazu ergänzenden innerstädtischen Nutzungen mit einem über die Stadtgrenzen hinausgehenden Wirkungskreis die Anziehungskraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genauso wie für Touristen stärken können. Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt insgesamt und des Stadthafens als besondere urbane Zone der Innenstadtentwicklung wird durch die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen Einrichtungen erhöht. Der Neubau des Theaters in diesem Bereich ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Rostocker Stadtbildes und ein wichtiger Stadtimagemfaktor.

Das gesamte Plangebiet des städtebaulichen Ideenwettbewerbs umfasst den ca. 13 ha großen Bereich nordwestlich des City-Kernbereiches, zwischen der Langen Straße im Süden und der Wasserkante im Norden, an der Nordwestecke des Areals der historischen Rostocker Altstadt einschließlich des vorgelagerten Bereichs des Rostocker Stadthafens. Durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Landesstraße L22 (Warnowufer/Am Strande) wird das Plangebiet stadträumlich in zwei Bereiche gliedert. Darüber hinaus stellt der

Betrachtungsraum durch die Durchführung von Großveranstaltungen (dem Weihnachts- und Pfingstmarkt in den Bereichen Am Bussebart und Stadthafen und der HanseSail im Stadthafen) einen bedeutenden touristischen Anziehungspunkt dar. Durch die Lage innerhalb der historischen Stadtbefestigung ist das Plangebiet zudem ein wichtiger Bestandteil der historischen Stadtsilhouette Rostocks, was einen sensiblen Umgang bei der Entwicklung der städtebaulichen Gesamtkonzeption verlangt.

Ziel des städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist es, ein Gesamtkonzept für diesen sensiblen Bereich zu entwickeln, welches für folgende Aspekte eine städtebauliche Lösung aufzeigt, diese in ein räumliches Gesamtgefüge einbindet und eine schrittweise Realisierung ermöglicht:

- Stadtreparatur und Stadtergänzung: Bauungskonzept für Baufelder zwischen Lange Straße und L22 und im Stadthafen (öffentliche Nutzungen)
- Verbindung: Funktionale, stadträumliche und gestalterische Verbindung zwischen Stadthafen und Innenstadt
- Theater: Standortfindung
- Weitere bauliche Nutzungen: citytypische Nutzungen und Wohnnutzung südlich L22 sowie touristische und maritime Nutzungen im Stadthafen
- Veranstaltungsflächen: Flächenneuordnung Weihnachts- und Pfingstmarkt, Hanse Sail, etc.
- Freiraumgestaltung und Grünkonzept des öffentlichen Raumes

Die qualitätsvolle Entwicklung des öffentlichen Raums in der Auseinandersetzung mit der Trennwirkung der Landesstraße 22 stellt das wesentliche Bindeglied zwischen der historischen Innenstadt und dem Stadthafen dar. Die angestrebten Nutzungen sind im Gesamtkontext einer stadträumlichen Komposition unter Beachtung der auch jahreszeitlichen und nutzungsbedingten Wechselwirkungen zu entwickeln.

Am 25.10.2013 hat in Rostock ein Bürgerforum stattgefunden, in dem die Bürgerinnen und Bürger Hinweise zur Aufgabenstellung des Wettbewerbs formuliert haben. Diese sollen in die Betrachtungen der teilnehmenden Büros mit einbezogen werden (siehe Anlage der Auslobung).

II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
71400000

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Für die Teilnahme am Verfahren sind Bewerbungsgemeinschaften aus Stadtplanerinnen/Stadtplanern und/oder Architektinnen/Architekten mit Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten zu bilden. Ein federführender Ansprechpartner der Bewerbungsgemeinschaft (Stadtplanerin/Stadtplaner oder Architektin/Architekt) muss dabei benannt werden.

Bewerbungsgemeinschaften über die geforderte fachliche Zusammensetzung hinaus sind zugelassen und müssen als solche im Anschreiben bzw. in der Verfassererklärung (Anlage A_01) kenntlich gemacht werden.

Die Verfassererklärung ist durch die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam auszufüllen. Es ist ein gemeinsamer Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Des Weiteren ist eine gemeinsame Erklärung der Bewerber zu unterzeichnen (Verfassererklärung, Anlage A_01).

Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf der Stadtplanerin/des Stadtplaners und/oder der Architektin/des Architekten und der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekten gefordert. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Stadtplanerin/Stadtplaner, Architektin/Architekt bzw. Landschaftsarchitektin/ Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den EG-Richtlinien,

insbesondere der Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG), berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Stadtplanerin/ Stadtplaner, Architektin/Architekt bzw. Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt tätig zu werden.

Die Fachberatung durch eine Verkehrsplanerin/einen Verkehrsplaner wird empfohlen.

Die erste Phase des Wettbewerbs ist offen. Sie beschränkt sich auf die Darstellung eines städtebaulichen Lösungsansatzes in Form einer Ideenskizze (siehe Punkt VI.2 der Bekanntmachung und Punkt 7.9 der Auslobung).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich ab dem 30.04.2014 auf der Homepage des wettbewerbsbetreuenden Büros D&K drost consult GmbH für das Verfahren registrieren (www.drost-consult.de, über die Projektsuche: Bussebart/Stadthafen). Mit der Registrierung erhalten die Teilnehmenden Zugangsdaten für den Projektbereich des Wettbewerbs, in dem die Auslobungsunterlagen und die zur Bearbeitung der ersten Wettbewerbsphase erforderlichen Anlagen (Verfassererklärung inkl. Nachweis Teilnahmeberechtigung) zum Download zur Verfügung stehen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vorgenannte Internetseite während des Verfahrens bis zu dessen Abschluss regelmäßig auf neue Inhalte zu überprüfen.

Die Unterlagen der ersten Phase des Wettbewerbs inklusive dem Nachweis der Teilnahmeberechtigung müssen bis zum 18.06.2014 um 17:00 Uhr bei folgender Adresse eingereicht werden (siehe Auslobung Punkt 7.8.1): D&K drost consult GmbH, Kajen 10, 20459 Hamburg. Es gilt nicht der Poststempel! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verpackungen der Wettbewerbsbeiträge müssen zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand, mit Kennzahl und ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen und Verfasser mit dem Vermerk „Areal Bussebart/Stadthafen erste Phase“ eingereicht werden. Die Verfassererklärung (inkl. Nachweis Teilnahmeberechtigung) ist separat in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Beurteilung der eingereichten Lösungsansätze erfolgt anhand der unter Punkt IV.3 formulierten Beurteilungskriterien.

Für die zweite Wettbewerbsphase werden nach der Beurteilung des in der Auslobung unter Punkt 7.6 aufgeführten Preisgerichts bis zu 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht aufgrund der formalen Kriterien oder der Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen wurden, anonym durch das Preisgericht für die zweite, nicht offene Phase ausgewählt.

III.2) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Als Berufsqualifikation wird der Beruf der Stadtplanerin/des Stadtplaners, der Architektin/des Architekten und der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekts gefordert. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Stadtplanerin/Stadtplaner, Architektin/ Architekt bzw. Landschaftsarchitektin/ Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG), berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Stadtplanerin/Stadtplaner, Architektin/Architekt bzw. Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekts tätig zu werden.

Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.2) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer**

IV.3) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien:

- Formalleistungen
- Städtebauliches Konzept und Leitideen
- Freiraumplanerisches Konzept
- Funktionales Konzept

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) **Verwaltungsangaben**

IV.4.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber:**

-

IV.4.2) **Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen**

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17.6.2014 - 17:00

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.4.3) **Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 18.6.2014 - 17:00

IV.4.4) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.4.5) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.5) **Preise und Preisgericht**

IV.5.1) **Angaben zu Preisen:**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise: Das Verfahren wird als zweiphasiger, städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Die erste Phase des Wettbewerbs ist offen. Für die zweite, nicht offene Phase werden bis zu 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt.

Die Auslobung erfolgt gemäß der „RPW 2013“. Die Lösung der Aufgabe soll in zwei Bearbeitungsphasen gefunden werden. Das Verfahren ist anonym. Verfahrenssprache ist deutsch.

Verfahrensteilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, sachverständige Beraterinnen und Berater sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2014/01 registriert.

In der ersten Phase des Wettbewerbs werden keine Bearbeitungshonorare und Preisgelder ausgeschüttet. Für die zweite Phase des Verfahrens stellt die Ausloberin die Wettbewerbssumme von 140.000 Euro (netto) bereit.

Als Bearbeitungshonorar stellt die Ausloberin eine Summe von 32.000,- Euro (netto) zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Büros (Arbeitsgemeinschaften) ausgeschüttet wird, sofern die in der Auslobung (Punkt 7.9.2) definierten Leistungen erfüllt wurden.

Für die Preise der zweiten Phase stehen 108.000,- Euro (netto) zur Verfügung.

Preisgelder Standort A 54.000 EUR

Erster Preis 27.000 EUR

Zweiter Preis 16.200 EUR

Dritter Preis 10.800 EUR
Preisgelder Standort B 54.000 EUR
Erster Preis 27.000 EUR
Zweiter Preis 16.200 EUR
Dritter Preis 10.800 EUR

IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

IV.5.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: nein

IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber / den Auftraggeber bindend: nein

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter

1. Anna Brunow
2. Prof. Walter Ackers
3. Klaus Petersen
4. Konrad Rothfuchs
5. Axel Lohrer
6. Roland Methling
7. Ralph Müller
8. Andreas Engelmann
9. Werner Simowitsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Alle ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß § 8 Abs. 3 RPW 2013 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jedem Teilnehmenden erhalten. Die Ausloberin erwirbt gemäß § 8 Abs. 3 RPW 2013 das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der gesamten Arbeit des mit der weiteren Bearbeitung beauftragten Architekten (auch soweit die Arbeit nicht vollständig und/oder nicht allein durch die Ausloberin realisiert wird). Die Ausloberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen. Die Nutzung einer Arbeit ohne weitere Beauftragung regelt sich nach § 8 Abs. 3 RPW 2013.

Geforderte Leistungen

Erste Phase: Ideenskizze und Piktogramme

1. Entwurfsplan als Ideenskizze (DIN-A0-Blatt, Querformat) M 1 : 1.000
2. Städtebaulicher Schnitt M 1 : 1.000
3. Verfassererklärung inkl. Nachweis Teilnahmeberechtigung
4. Verpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Daten
5. Liste der eingereichten Unterlagen
6. Digitale Unterlagen

Eine Konkretisierung der Leistungsbilder der ersten und zweiten Phase ist der Auslobung zu entnehmen, die als Download im Projektbereich des Wettbewerbs unter www.drost-consult.de abrufbar ist. Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen können hier ebenfalls heruntergeladen werden.

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs

Erste Phase:

Preisrichtervorbesprechung 18.11.2013

Veröffentlichung der Unterlagen: 30.04.2014

Registrierung bis zum: 17.06.2014, 17:00 Uhr

Abgabe der Unterlagen: 18.06.2014, 17:00 Uhr

Preisgerichtssitzung: 28.07.2014

Zweite Phase: (voraussichtlich)

Schriftliche Rückfragen bis zur: 37. KW 2014

Rückfragenkolloquium: 22.09.2014

Abgabe der Unterlagen: 45. KW 2014

Abgabe des Modells: 46. KW 2014

Preisgerichtssitzung: 17.12.2014

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern - Vergabekollegium

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 3855885813

Internet-Adresse: <http://www.regierung-mv.de>

Fax: +49 3855884855817

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30.4.2014